



AGBs Touren

Stand 07/18

1 Buchung und Vertragsschluss

(1) Nach Buchung einer Tour bekommt der Auftraggeber, im Nachfolgenden Kunde genannt, eine Bestätigung per E-Mail oder Post. Mit der Rücksendung der Anmeldung erkennt der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Die Buchung wird verbindlich, sobald die bestellte Tour von Food Trend Tours Ltd. bestätigt wird. Durch diesen Vorgang sehen beide Parteien, Kunde und Food Trend Tours Ltd., den Auftrag als verbindlichen Vertrag an.

(2) Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt im Voraus per Überweisung. 50% des Rechnungsbetrages sind bei Rechnungstellung sofort fällig, die restlichen 50% sind zahlbar 14 Tage vor Reisebeginn; damit ist die Teilnahme endgültig bestätigt. Sollte die Zahlungsvereinbarung nicht eingehalten werden, behält sich Masande vor, den Teilnehmerplatz anderweitig zu vergeben.

(3) Reisevermittler und Leistungsträger von Food Trend Tours Ltd. (z. B. Bus- und Transportunternehmen, Restaurants, o. a.) sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Vertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von Food Trend Tours Ltd. hinausgehen oder im Widerspruch zur Leistungsbeschreibung von Food Trend Tours Ltd. stehen.

(4) Die Food Trend Tours Ltd. kann zur Leistungserfüllung sowohl Angestellte als auch freie Mitarbeiter einsetzen und Leistungen an Unterauftragnehmer vergeben. Fällt ein zum Einsatz vorgesehener Mitarbeiter wegen Krankheit oder anderen Gründen aus, wird ihn die Food Trend Tours Ltd. innerhalb angemessener Frist ersetzen.

(4) Bei einer Exklusiv- oder Gruppentour gelten folgende Bestimmungen, wenn in der Rechnung keine anderweitigen Regelungen getroffen wurden: Die Bezahlung wird spätestens sieben Banktage vor der vereinbarten Ankunft oder der reservierten Aktivität mit Food Trend Tours Ltd. fällig (vollständiger Zahlungseingang). Für Touren, die weniger als sieben Banktage nach der Reservierung stattfinden, wird bei der Buchung ein Zahlungstermin vereinbart.

(5) Bei Gruppentouren beträgt die Mindestteilnehmerzahl 6 Personen. Bei nichterreichten der Mindestteilnehmer ist der Veranstalter berechtigt vom Vertrag zurück zu treten. Bereits geleistete Zahlungen werden unverzüglich zurückerstattet. Die max. Teilnehmerzahl einer Tour beträgt 12 Personen. Bei Exklusivtours können die Teilnehmerzahlen variieren.

2 Leistungen und Leistungsänderungen

(1) Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung von Food Trend Tours Ltd. Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Food Trend Tours Ltd.

(2) Der Wegfall einzelner Leistungsteile berechtigt nicht zur Einbehaltung der Vertragssumme oder zum Teilabzug, sofern es sich um Gründe handelt, die nicht von Food Trend Tours Ltd. zu vertreten sind. Sind der Wegfall einzelner Leistungen durch Food Trend Tours Ltd. zu vertreten, so ergibt sich das Recht, diese Leistungen durch gleichwertige andere Leistungen zu ersetzen. Food Trend Tours Ltd. ist verpflichtet, den Kunden hiervon in Kenntnis zu setzen. Unter Umständen wird Food Trend Tours Ltd. dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

(3) Die Tourführer von Food Trend Tours Ltd. sind berechtigt, saison- und wetterbedingte Streckenänderungen und Abweichungen von den angegebenen Routen und der Führungsdauer vorzunehmen.

3 Vermittlung fremder Leistungen

(1) Food Trend Tours Ltd. haftet für die gewissenhafte Vorbereitung der gebuchten Leistung, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung.

(2) Food Trend Tours Ltd. haftet nicht für Leistungen Dritter (z.B. gastronomische Leistungen, Limousinen-, Bahn-, Bus- oder Taxifahrten, Theater-, Museums- oder Ausstellungsbesuche, Restaurantbesuche, usw.). Sofern Stadtrundfahrten und Transfers von Food Trend Tours Ltd. angeboten werden, wird die Beförderung nicht von Food Trend Tours Ltd. selbst durchgeführt, sondern durch Unternehmen, welche Inhaber einer entsprechenden Genehmigung nach dem vor Ort geltenden Personenbeförderungsgesetz sind.

food trend tours ltd.

contact

westendstr. 7b
63322 rödermark · germany
fon +49 6074 7297 662
fax +49 6074 7297 663
andrewfordyce@foodtrendtours.de

company/gerichtsstand

2 the links · herne bay
kent · CT6 7GQ · united kingdom

Reg. 10820295
VAT 275074493



(3) Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an den Touren auf eigene Gefahr und Risiko stattfindet und dass Food Trend Tours Ltd. keine Haftung für eventuelle Personen- und Sachschäden übernimmt. Die Touren können sowohl über öffentliche Straßen und Wege als auch über befestigte und unbefestigte Wege führen. Die Teilnehmer/innen müssen selbst und in eigener Verantwortung beurteilen und entscheiden, ob sie diesen Anforderungen entsprechen. Fehleinschätzungen in diesem Zusammenhang liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Teilnehmers. Der Kunde oder die Teilnehmer/innen einer Gruppe des Kunden haften für jeden Schaden, der durch oder an die von ihm/ihr mitgeführten Sachen verursacht wird.

4 Wartezeit bei exklusiven Touren/ Gruppentouren

Die Tour beginnt vor Ort im abgesprochenen Hotel. Die Anreise zum vereinbarten Termin liegt allein in der Verantwortung des Auftraggebers. Falls nicht anders vereinbart hält der/die Tourführer/-in bei Verspätung der Gruppe eine Wartezeit von 30 Minuten ab dem vereinbarten Beginn ein. Nach Verstreichen der Wartezeit wird die Tour begonnen. Bei Exklusivtours gilt diese bei nicht erfolgter Information über eine Verspätung als ausgefallen und begründet somit den Anspruch auf den Vertragsgesamtpreis. Ggf. kann im Laufe der Tour nachgekommen werden.

5 Rücktritt durch den Kunden (Storno)

(1) Der Kunde kann jederzeit vor Beginn der gebuchten Tour zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Food Trend Tours Ltd.

(2) Der Rücktritt muss schriftlich, bzw. per E-Mail oder per Fax erfolgen und von Food Trend Tours Ltd. bestätigt werden. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder nimmt er einen vereinbarten Termin nicht wahr, ohne vorher vom Vertrag erklärtermaßen zurückzutreten, kann Food Trend Tours Ltd. eine entsprechende Entschädigung verlangen. Food Trend Tours Ltd. kann den Schaden konkret berechnen oder nach seiner Wahl eine pauschalierte Stornogebühr geltend machen. Diese beträgt: bis zum 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 75 % des Vertragsgesamtpreises, ab dem 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen bzw. ohne Rücktrittserklärung: 100 % des Vertragsgesamtpreises. Bei Nichterscheinen und der Benennung einer Ersatzperson, berechnet Food Trend Tours Ltd. die dafür anfallenden Umbuchungskosten.

6 Erklärung zu Religionsgemeinschaften

Der Vertragspartner bestätigt mit seiner Unterschrift, genauso wie die Food Trend Tours Ltd., weder ein Mitglied der Religionsgemeinschaft „Scientology“ oder ähnlicher Sekten zu sein, noch die Lehren von L. Ron Hubbard zu unterstützen oder zu verbreiten.

7 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Erfüllungsort ist London, UK.

food trend tours ltd.

contact

westendstr. 7b
63322 rödermark · germany
fon +49 6074 7297 662
fax +49 6074 7297 663
andrewfordyce@foodtrendtours.de

company/gerichtsstand

2 the links · herne bay
kent · CT6 7GQ · united kingdom

Reg. 10820295
VAT 275074493



AGBs Consulting

Stand 07/18

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Food Trend Tours Ltd. sind gültig für Verträge, etwa über Vorträge, Seminare, Trainings, Workshops, Beratungen, Coachings, sowie für die Durchführung von Veranstaltungen. Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für die Geschäftsbeziehung zwischen der Food Trend Tours Ltd. und dem Auftraggeber. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur anerkannt, wenn die Food Trend Tours Ltd. deren Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmt.

1 Vertragsschluss

Der Auftrag gilt erst durch eine schriftliche Annahme des Angebotes oder die unterzeichnete Rücksendung der Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber bzw. durch beiderseitige Vertragsunterzeichnung als angenommen.

2 Leistungen

Der Umfang der individuellen Leistungen ergibt sich aus dem Vertrag oder der beidseitig unterzeichneten Auftragsbestätigung. Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen oder Abweichungen können vor oder während der Durchführung vorgenommen werden, soweit diese den Auftrag in ihrem Kern nicht völlig verändert.

3 Kosten

Soweit nicht anders vereinbart, wird die Leistung wie folgt vergütet: 50 Prozent des vereinbarten Honorars gemäß Auftragsbestätigung sind bei Auftragsbestätigung vorab fällig, die restlichen 50 Prozent zuzüglich Spesen sind direkt nach Leistungserbringung fällig. Wird die Vorabzahlung nicht fristgerecht geleistet, ist die Food Trend Tours Ltd. zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Sie erhalten zum jeweiligen Fälligkeitsdatum eine Rechnung über den Auftrag gemäß Auftragsbestätigung. Zahlbar nach Rechnungserhalt, gebührenfrei und ohne Abzug zur Zahlung. Ein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht steht dem Auftraggeber nur für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen zu.

4 In der Rechnung werden, sofern in der Vereinbarung nicht abweichend vermerkt, erfasst:

- Referenten-Honorar, Reisekosten vom/zum Veranstaltungsort (Flug: Economy Class bzw. über 5 Std. Flugzeit Business Class/Bahn: 1. Klasse).
- Eine Pauschale von EUR 0,80 (netto) pro Kilometer bei Anreise per Pkw.
- Übernachtungskosten: Sollte ein längerer Aufenthalt des Referenten seitens des Auftraggebers erwünscht sein, oder eine An- bzw. Abreise am Tag des Vortrags zu normalen Geschäftszeiten nicht realisierbar sein, sind die anfallenden Übernachtungskosten (Hotel Kategorie mindestens 3-4 Sterne) durch den Auftraggeber zu leisten. Als normale Geschäftszeiten gilt der Zeitraum von 8 Uhr bis 18 Uhr an jedem Wochentag/von montags bis freitags.
- Ggf. die An- und Abreise einer Begleitperson – je nach Vereinbarung.

5 Mitarbeiterinsatz

Die Food Trend Tours Ltd. kann zur Leistungserfüllung sowohl Angestellte als auch freie Mitarbeiter einsetzen und Leistungen an Unterauftragnehmer vergeben. Fällt ein zum Einsatz vorgesehener Mitarbeiter wegen Krankheit oder anderen Gründen aus, wird ihn die Food Trend Tours Ltd. innerhalb angemessener Frist ersetzen.

6 Pflichten/Mitwirkungsobliegenheiten des Auftraggebers

Der Auftraggeber übernimmt die Kosten und die Bestellung der Veranstaltungsstätte einschließlich der technischen Ausstattung (z.B. Beamer, Mikro, Videoequipment etc.). Verpflegungs-, Übernachtungs- und sonstige Tagungsauslagen werden separat auf den Rechnungen vermerkt.

food trend tours ltd.

contact

westendstr. 7b
63322 rödermark · germany
fon +49 6074 7297 662
fax +49 6074 7297 663
andrewfordyce@foodtrendtours.de

company/gerichtsstand

2 the links · herne bay
kent · CT6 7GQ · united kingdom

Reg. 10820295
VAT 275074493



7 Rahmenbedingungen

Um ein bestmögliches Ergebnis zu erreichen, bitten wir Sie, folgende Rahmenbedingungen zu gewährleisten:

- Ein von der Veranstaltung beauftragter Techniker steht dem Referenten zur Seite, um ihn bei der Durchführung der Techniktests zu unterstützen.
- Für die Präsentation wird ein Standard-Beamer ab mindestens 2000ANSI Lumen benötigt. Die Präsentation kann Video- und/oder Tonmitschnitte beinhalten. Daher muss die entsprechende Tontechnik vor Ort vorhanden sein.
- Die Leinwand hat entsprechend der Saalgröße und Teilnehmerzahl eine gewisse Größe aufzuweisen.
- Es wird ein Ansteckmikrofon oder Headset benötigt (kein fest installiertes Mikrofon, kein Handmikrofon).
- Sobald mehr als 50 Teilnehmer erwartet werden und der Raum eine entsprechende Größe vorweist, wird eine gut sichtbare Bühne beansprucht.

8 Vertraulichkeitserklärung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Informationen und Unterlagen, die im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber erlangt werden, auch nach Beendigung des Auftrages absolut vertraulich zu behandeln und keinem unbefugten Dritten zur Kenntnis zu geben.

9 Urheberrecht

Dem Auftraggeber sowie seinen Mitarbeitern, Zuhörern und Gästen ist es nicht gestattet, die Arbeitsunterlagen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von der Food Trend Tours Ltd. ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, zu vervielfältigen, in datenverarbeitenden Medien aufzunehmen und/oder Dritten zugänglich zu machen. An allen dem Auftraggeber überlassenen Unterlagen behält sich die Food Trend Tours Ltd. die Urheberrechte vor.

10 Verwendung Bild- und Filmmaterial

Ein Ton- oder Videomitschnitt der Veranstaltung ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Auftragnehmers nicht gestattet. Bild- und Filmmaterial kann nach Rücksprache und Freigabe für interne Zwecke und Presseveröffentlichungen im Zusammenhang mit der entsprechenden Veranstaltung (siehe Auftragsbestätigung) verwendet werden.

11 Schriftform

Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedarf der Schriftform. Der Verzicht auf die Schriftform bedarf ebenfalls der Schriftform.

12 Rücktritt vom Auftrag

Der Rücktritt muss schriftlich, bzw. per E-Mail oder per Fax erfolgen und von Food Trend Tours Ltd. bestätigt werden. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder nimmt er einen vereinbarten Termin nicht wahr, ohne vorher vom Vertrag erklärtermaßen zurückzutreten, verlangt die Food Trend Tours Ltd. eine entsprechende Entschädigung. Diese beträgt vom 28. bis zum 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn 75 Prozent des Vertragsgesamtpreises, ab dem 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen bzw. ohne Rücktrittserklärung 100 Prozent des Vertragsgesamtpreises.

13 Außerplanmäßige Änderungen

Bitte haben Sie Verständnis, dass der Referent sich eventuelle außerplanmäßige Änderungen wie einen krankheitsbedingten Ausfall vorbehält. In solch einem Fall verpflichtet sich der Referent, in Absprache mit dem Auftraggeber, einen gleichwertigen Ersatz bereitzustellen. Über derartige Änderungen werden Sie unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Im Falle einer außerplanmäßigen Absage bzw. Verschiebung werden bereits bezahlte Honorare zurückerstattet. Ein darüber hinausgehender Schadenersatzanspruch des Auftraggebers besteht nicht und wird ausgeschlossen.

14 Haftung

Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für einen mit der Schulungsveranstaltung ggf. beabsichtigten Erfolg. Der Auftraggeber ist für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und Unfallverhütungsbestimmungen verantwortlich. Für die Verursachung vorsätzlicher oder fahrlässiger Schäden an fremdem Eigentum durch Teilnehmer der Veranstaltung wird vom Auftragnehmer keine Haftung übernommen. In gleicher Weise ist die Haftung für Personenschäden ausgeschlossen. Ausgenommen von dem Haftungsausschluss sind vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen des Auftragnehmers und seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

food trend tours ltd.

contact

westendstr. 7b
63322 rödermark · germany
fon +49 6074 7297 662
fax +49 6074 7297 663
andrewfordyce@foodtrendtours.de

company/gerichtsstand

2 the links · herne bay
kent · CT6 7GQ · united kingdom

Reg. 10820295
VAT 275074493



15 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Auftraggeber und der Food Trend Tours Ltd. – bzw. Streitigkeiten aus diesen Geschäftsbedingungen ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Food Trend Tours Ltd. Dies gilt ebenfalls, falls der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder sein Sitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

16 Erklärung zu Religionsgemeinschaften

Der Vertragspartner bestätigt mit seiner Unterschrift, genauso wie die Food Trend Tours Ltd., weder ein Mitglied der Religionsgemeinschaft „Scientology“ oder ähnlicher Sekten zu sein, noch die Lehren von L. Ron Hubbard zu unterstützen oder zu verbreiten.

17 Teilnichtigkeit/Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser AGB rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen. Dasselbe gilt bei Lücken des Vertrages. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen soll eine Regelung gelten, die dem Willen der Parteien wirtschaftlich am besten entspricht.

food trend tours ltd.

contact

westendstr. 7b
63322 rödermark · germany
fon +49 6074 7297 662
fax +49 6074 7297 663
andrewfordyce@foodtrendtours.de

company/gerichtsstand

2 the links · herne bay
kent · CT6 7GQ · united kingdom

Reg. 10820295
VAT 275074493